



## Unfallversicherung für Mitglieder des Verbandes Südtiroler Musikkapellen (VSM)

Versicherungsnehmer	Mitglieder der Südtiroler Musikkapellen (VSM)																								
Versicherungssparte	Unfallversicherung																								
Vertragsdauer	1 Jahr																								
Jahresfälligkeit und Prämie	30.04 eines jeden Jahres. Die Prämie bezieht sich auf den Versicherungszeitraum von einem Jahr; sie beginnt am um 24 Uhr des 30.04. und endet um 24 Uhr des 30.04. der darauffolgenden Jahresfälligkeit. Bei einer späteren Einzahlung bzw. bei einem späteren Eintritt einer Musikkapelle beginnt der Versicherungsschutz ab 24:00 Uhr des Tages der Einzahlung.																								
Versicherte Personen	Alle Mitglieder und/oder Jungmusikanten laut Mitgliederverwaltungsprogramm des VSM der beigetretenen Musikkapellen mit Stand des 30.04. eines jeden Jahres. Eintritte unterm Jahr in der Mitgliederverwaltungsprogramm des Verband Südtiroler Musikkapellen von neuen Mitgliedern und/oder Jungmusikanten einer versicherten Musikkapelle sind automatisch bis zum Ende des Versicherungsjahres prämienfrei mitversichert; Bei Austritt unterm Jahr aus der Mitgliederverwaltungsprogramm des Verband Südtiroler Musikkapellen von Mitgliedern und/oder Jungmusikanten einer versicherten Musikkapelle endet der Versicherungsschutz automatisch, wobei die Erstattung des jeweiligen Prämienanteils ausgeschlossen ist;																								
Versicherte Leistungen	Unfälle im Rahmen der gesamten Tätigkeit als Mitglied der Musikkapelle. Die Versicherungsleistungen gelten für Unfälle, die das versicherte Mitglied im Rahmen aller von der Musikkapelle durchgeführten Tätigkeiten, wie z.B. Musikproben, Veranstaltungen, öffentliche Auftritte, Konzerte, Tätigkeiten der „Böhmischen“, der „Jugendgruppe“, der „Quartette“ usw., sowie gemeinsame Ausflüge der Kapelle, auch sportlicher Art, erleidet. Ebenfalls inbegriffen sind Unfälle während dem direkten Hin- und Rückweg zu den obengenannten Veranstaltungen. Der örtliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die ganze Welt.																								
Versicherungssummen	<table border="1"> <tr> <th>Garantie</th> <th>Versicherungssumme</th> </tr> <tr> <td>Todesfall</td> <td>€ 25.000,00</td> </tr> <tr> <td>Dauernde Invaldität</td> <td>€ 50.000,00</td> </tr> <tr> <td>Erstattung der Unfallkosten</td> <td>€ 3.000,00</td> </tr> </table>	Garantie	Versicherungssumme	Todesfall	€ 25.000,00	Dauernde Invaldität	€ 50.000,00	Erstattung der Unfallkosten	€ 3.000,00																
Garantie	Versicherungssumme																								
Todesfall	€ 25.000,00																								
Dauernde Invaldität	€ 50.000,00																								
Erstattung der Unfallkosten	€ 3.000,00																								
Sonderbestimmungen für Dauerinvaldität	Der Selbstbehalt bei Dauernder Invaldität ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Festgestellter Grad der dauernden Invaldität (in %)</th> <th>Versicherungsleistung im Verhältnis zur Versicherungssumme (in %)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1</td><td>0,40</td></tr> <tr><td>2</td><td>0,80</td></tr> <tr><td>3</td><td>1,20</td></tr> <tr><td>4</td><td>1,60</td></tr> <tr><td>5</td><td>2,00</td></tr> <tr><td>6</td><td>3,00</td></tr> <tr><td>7</td><td>4,00</td></tr> <tr><td>8</td><td>6,00</td></tr> <tr><td>9</td><td>8,00</td></tr> <tr><td>von 10 bis 59</td><td>entsprechend dem festgestellten Invalditätsgrad</td></tr> <tr><td>60 oder mehr</td><td>100,00</td></tr> </tbody> </table>	Festgestellter Grad der dauernden Invaldität (in %)	Versicherungsleistung im Verhältnis zur Versicherungssumme (in %)	1	0,40	2	0,80	3	1,20	4	1,60	5	2,00	6	3,00	7	4,00	8	6,00	9	8,00	von 10 bis 59	entsprechend dem festgestellten Invalditätsgrad	60 oder mehr	100,00
Festgestellter Grad der dauernden Invaldität (in %)	Versicherungsleistung im Verhältnis zur Versicherungssumme (in %)																								
1	0,40																								
2	0,80																								
3	1,20																								
4	1,60																								
5	2,00																								
6	3,00																								
7	4,00																								
8	6,00																								
9	8,00																								
von 10 bis 59	entsprechend dem festgestellten Invalditätsgrad																								
60 oder mehr	100,00																								

## Technische Übersicht Unfallversicherung

Beschränkungen	<p>Neben den üblichen Risikoausschlüssen des Art. 17 der Versicherungsbedingungen weisen wir noch einmal darauf hin, dass keine Deckung gegeben ist, wenn der Unfall im betrunkenem Zustand als Lenker von Motorfahrzeugen verursacht wird oder auf Missbrauch von Psychopharmaka, Drogen oder Halluzinogenen zurückzuführen ist. Gleichfalls besteht keine Deckung bei vorsätzlich begangenen oder versuchten Straftaten.</p> <p>Des Weiteren hätte der Versicherer die Versicherung nicht übernommen, wenn er davon Kenntnis gehabt hätte, dass der Versicherte bei Vertragsabschluss an Alkoholismus, Drogensucht, serologisch nachgewiesener Infizierung mit dem HIV-Virus, A.I.D.S. (Acquired Immune Deficiency Syndrome), litt. Dies vorausgeschickt besteht Einigkeit darüber, dass bei Auftreten einer der aufgezählten Krankheiten während der Vertragsdauer Artikel 1898 des Codice Civile Anwendung findet.</p>
Rechtliche Gültigkeit	Rechtliche Gültigkeit hat der Text der Versicherungspolize, der zur Einsicht für die Versicherten am Sitz des Verbandes der Südtiroler Musikkapellen aufliegt.
Jahresprämie inklusive Steuern	Die Prämie beläuft sich pro versicherte Person auf 7,00 Euro.
Versicherungsgesellschaft	Assimoco SpA - AG (Assicurazione Movimento Cooperativo) – Raiffeisen Versicherungsdienst Ges.m.b.H., De-Lai-Str. 16, 39100 Bozen

Ausgabe: April 2020

Entwickelt von:



COMPAGNIA DI ASSICURAZIONI E RIASSICURAZIONI - MOVIMENTO COOPERATIVO

Vertrieben von:

